

Sonderregelungen: COVID-19 Maßnahmen betreffend das Prüfungswesen UN203

Sehr geehrte Studierende,

zuerst möchten wir uns bei Ihnen für Ihr großes Engagement, ihre Flexibilität und die sehr gute Zusammenarbeit auch im Bereich des Home-Learning und Distant-Learning bedanken.

COVID-19 hat für uns alle von heute auf morgen den Alltag und so auch den Studienbetrieb auf den Kopf gestellt. Wir sind seither intensiv bemüht den Studienbetrieb am Laufen zu halten und soweit es uns möglich ist, die vielen Problemstellungen und akuten offenen Fragen zu beantworten und Lösungen zu finden.

Ein zentrales Thema ist dabei das Prüfungswesen und wir haben in den letzten Tagen Lösungen ausformuliert, die allen helfen sollen, ihre Studienleistungen trotz der mehr als widrigen Umstände erbringen zu können. Natürlich hängt manches von den nächsten Regierungsmaßnahmen und behördlichen Bestimmungen ab. Nachfolgend finden sie aufgelistet die mit der Rechtsabteilung akkordierte Vorgehensweise zu den COVID-19 Sonderregelungen „Prüfungswesen“ die bis 30.9.2020 Gültigkeit haben.

Alle getroffenen Maßnahmen sind von der Zielsetzung geleitet, den Studienbetrieb durch Distant-Learning aufrechtzuerhalten und Studienverzögerungen für Studierende weitgehend zu vermeiden. Einige wesentliche Prüfungsereignisse erfordern aber jedenfalls eine Vor-Ort Anwesenheit der Studierenden (und Aufsichtspersonen).

- Alle Maßnahmen gelten ausschließlich für das Sommersemester 2020 und sind mit 30.9.2020 befristet.
- Prüfungen werden auch in der Lehrveranstaltungszeit durchgeführt, um damit Studienverzögerungen zu vermeiden.
- Prüfungen (LV-Prüfungen, Gesamtprüfungen, Diplomprüfungen) und ausgewählte LVs mit immanentem Prüfungscharakter können verschoben werden, um damit eine Durchführung vor Ort zu sichern.
- (Kommissionelle, Diplom-)Prüfungen mit 1-3 PrüferInnen und einer/einem Studierenden sind unter Wahrung des vorgeschriebenen Abstands möglich, wobei der Zutritt für weitere Personen in den Raum auf Grund der COVID-19 Schutzmaßnahmen entsprechend den räumlichen Verhältnissen und vorbehaltlich weiterer behördlich angeordneter COVID 19-Maßnahmen auf ein absolutes Minimum zu beschränken ist. Alternativ ist die Durchführung der Prüfung per Videokonferenz möglich.
- Die Studierenden sind jetzt gefordert, in besonders hohem Maß Eigeninitiative zu zeigen: Sie sind aufgefordert aus den Unterlagen in MedCampus, im Study Guide und in Moodle, den vorhandenen Lernmaterialien, den angegebenen eRessourcen und den nun laufend mit den Distant Learning Aktivitäten ergänzten - auch interaktiven - Unterlagen sich das notwendige Wissen zu erarbeiten und auch die Skills eigenständig zu trainieren, soweit dies möglich ist.
- Lehrveranstaltungen mit immanenten Prüfungscharakter werden durch Vorgabe der CurriculumkoordinatorInnen in der Durchführung so abgeändert, dass diese - soweit möglich - als Distant-Learning angeboten werden können. Nicht durchführbare Elemente der Lehrveranstaltungen entfallen. Die Teilnahme an den Distant-Learning Aktivitäten (Moodle, Webex, GoToMeeting) sind verpflichtend. Die termingerechte Einreichung der geforderten Aufgabenlösungen ist die Voraussetzung für eine positive Beurteilung. Die Beurteilung erfolgt auf Grund der via Distant Learning erreichten Leistungen. Vor dem 10.3.2020 erbrachte Vor-Ort-Leistungen werden berücksichtigt.
- Die praktische Prüfung des Famulaturpropädeutikums des 4.Semesters wird in den Zeitraum 29.06.2020 - 10.07.2020 verschoben. Details finden Sie zeitgerecht im Study Guide.

- Die SSM2-Prüfung wird als Moodle-Prüfung durchgeführt. Die Zeitfenster und den Ablauf entnehmen Sie bitte dem Moodle-Kurs.
- Die SIP-Prüfungen vom 21. und 22. April werden auf KW 22 (25.-28.Mai 2020) verschoben. Die Anmeldungen bleiben aufrecht. Abmeldungen sind via MedCampus bis 3 Tage vor dem neuen Prüfungstermin möglich. Nachmeldungen sind nicht möglich. Die Durchführung erfolgt vorbehaltlich anderer behördlich getroffener COVID 19-Maßnahmen mit vergrößertem Abstand der PrüfungskandidatInnen in den Hörsälen der Vorklinik. Bei Eintritt in den Hörsaal sind die vorgesehenen Desinfektionsmaßnahmen verpflichtend durchzuführen. Auch vor und nach der Prüfung ist eine Gruppenbildung untersagt und der vorgeschriebene Mindestabstand von 1-2 Metern einzuhalten. KandidatInnen mit typischer Symptomatik sind von der Prüfung ausgeschlossen. Eine Fiebermessung erfolgt beim Betreten des Prüfungsortes. Wenn Fieber festgestellt wird, ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht erlaubt.
- Die SIP-Prüfungen vom 22.-26.6.2020 werden auf die KW 30 (20.-24.Juli 2020) verschoben. Die Anmeldefrist wird mit 8.-22.Juni 2020 festgelegt.
- Die Termine und Anmeldefristen der SIP Prüfungen vom September 2020 bleiben aufrecht.
- Die Anmelde- und Ausschreibefristen für Prüfungen werden in Ausnahmefällen verkürzt, soweit dies administrativ und technisch machbar ist, um bei enger Terminfolge Studierenden eine Anmeldung zum nächsten Wiederholungstermin zu ermöglichen.

Wir stehen auch immer als Ansprechpartner zu Verfügung und wünschen uns gemeinsam mit Ihnen diese sehr schwierige Zeit bestmöglich zu meistern.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anita Rieder
Vizerektorin für Lehre

Ao.Univ.-Prof. Dr. Werner Horn
stv. Curriculumsdirektor Humanmedizin

Prof. Dr. Anita Holzinger
Curriculumsdirektorin Zahnmedizin

Wien, 6.04.2020